

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates RINGEN

An die ASKÖ-Landesverbände mit der
Bitte um Weiterleitung

Wien, 27.01.2020

AUSSCHREIBUNG

ASKÖ-Bundesmeisterschaft im RINGEN 2020 Freistil

Schüler Freistil

- Termin:** Samstag, den 28. März 2020
- Abwaage:** 11:00 – 12:00 Uhr, anschließend Wettkampfbeginn
- Ort:** Volksschule Arzl, 6020 Innsbruck, Framsweg 19
- Ehrenschutz:** ASKÖ-Präsident Hermann Krist
ASKÖ-Tirol Präsident Dkfm. Hofrat Heinz Öhler
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Ringer, die Mitglieder von ASKÖ Ringervereinen sind.
Nicht-Österreicher müssen einen gültigen Ringerpass des ÖRSV haben. Auch im Schülerbereich **Ausländerregelung Wals 2015 und ASKÖ Bund 2017** (im Anhang).
- Kampfrichter:** Jeder Landesverband ist **verpflichtet** einen Kampfrichter zu stellen und die Kosten zu tragen.
Sollte ein Landesverband keinen Kampfrichter stellen, muss dieser Landesverband die Kosten für einen Ersatz tragen.
Kampfrichter müssen von jedem Landesverband mit der Nennung bekanntgegeben werden. **Bei Nichtbekanntgabe gilt der Beschluss von Wals 2013.**
- Nennung:** Die Nennung geht direkt an Gerald Mollich:
8054 Graz, Kressgasse 12, E-Mail: gerald.mollich@chello.at
- Nennungsschluss:** **20. März 2020** Bei der Nennung müssen Name und Gewichtsklasse angegeben werden.
- Quartiere:** Etwaige Quartiere müssen selbst besorgt werden.

Gewichtskl. Schüler:	-29kg 31kg 34kg 38kg 42kg 46kg 50kg 54kg 58kg 63kg +63kg max. 75kg
2006 und Jünger	Schüler können nur in der Schülerklasse starten.
Allg. Kl. ab 2005	mind. 51-57kg bis 61kg –65kg –70kg –74kg -79kg – 86kg –92kg -97kg -125kg Zwei Ringer in einer Gewichtsklasse wird ausgetragen.
Kosten:	Die Teilnahme erfolgt auf Eigen-, Vereins- bzw. Landesverbandskosten.
Nenngeld ist Startgeld:	Für jeden genannten Ringer muss der Verein ein Startgeld von € 8,00 bezahlen.
Haftung:	Für auftretende Unfälle oder Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
Wertung:	Die Wertung erfolgt nach den internationalen Regeln der FILA (Ausgabe des ÖRSV). Bis 5 Ringer pro Gewichtsklasse wird nordisch, ab 6 Ringer KO-System mit Hoffnungsrunde gerungen.
Auszeichnung:	Die Sieger der „allgemeinen Gewichtsklassen“ erhalten den Titel „ASKÖ- Bundesmeister 2020 Freistil“ Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten Medaillen.
Mannschaftswertung:	1. bis 3. Platz in der allg Klasse. erhalten einen Pokal. Mannschaftswertung bei den Schülern wird extra gewertet

Für **Auslandsturniere** können nur jene Ringer berücksichtigt werden, die auch bei der Bundesmeisterschaft teilnehmen. **Ohne Ausnahme!**

Mit sportlichen Grüßen!

Matthias Lindner MSc, eh
Abteilungsleiter Sport

Gerald Mollich, eh
Bundesreferent

Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Ehrenpreise www.pichl.com

Beschluss Wals 2015:

Ausländerregelung für ASKÖ Bundesmeisterschaften im Ringen:

Jeder teilnehmende Verein, kann pro startenden Österreicher/in, einen nicht österr. Staatsbürger/in an der ASKÖ BM teilnehmen lassen. Diese müssen jedoch folgende Nachweise erbringen:

- Er/ Sie muss bei der Abwaage, einen Sportpass des ÖRSV vorweisen. (auch ohne Prüfstempel gültig)
- Der/ Die Ringer/in muss mittels Meldezettel belegen, dass er/sie seit min. zwei Jahren seinen/ihren ständigen Hauptwohnsitz in Österreich hat. (1:1 Regelung)

Bei ausländischen Ringer/innen, die einen gültigen Sportpass des ÖRSV (inkl. Prüfstempel!) vorweisen können, welcher vor ihren absolvierten 14. Lebensjahr ausgestellt wurde, kommt die 1:1 Regelung nicht zur Geltung.

Schülerringer/innen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Jahrgang zählt), welche keinen Sportpass des ÖRSV besitzen, müssen bei der Abwaage einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Identitätskarte nach dem Asylgesetz, etc.) vorweisen. Auch bei diesen kommt die 1:1 Regelung nicht zur Geltung.

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.